

Corporate Governance Bericht

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Für die STEMMER IMAGING AG gehört neben Transparenz, eine offene Kommunikation mit Aktionären und Investoren sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand zu den wesentlichen Aspekten einer guten Corporate Governance. Einzelheiten hierzu finden Sie in dem nachfolgenden Bericht.

Eine transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen der Investoren, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der STEMMER IMAGING AG. Sie bildet damit die Basis für einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Leitbild ist dabei der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 21. Juni 2019 die folgende, gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG gemäß § 161 AktG beschlossen:

Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der STEMMER IMAGING AG vom 24.06.2019

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG, dass die STEMMER IMAGING AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen hat und entsprechen wird und, soweit nicht, warum nicht:

Zu Ziffern 5.3.1., 5.3.2 und 5.3.3. (Bildung von Ausschüssen):

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Abweichend von Ziffer 5.3.1 bis 5.3.3 des Corporate Governance Kodex bildet der Aufsichtsrat keine Ausschüsse. Die Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen, Prüfungsausschüssen und Nominierungsausschüssen ist unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Deswegen ist es nicht sinnvoll, derartige Ausschüsse zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

Zu Ziffer 7.1.2 Satz 3 (Öffentliches Zugänglichmachen des Halbjahresfinanzberichts binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums):

Die kurze Frist des Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK konnte im Hinblick auf den Halbjahresfinanzbericht gegenwärtig und auch zukünftig noch nicht eingehalten werden. Eine Verkürzung der Veröffentlichungszeiten würde die Verwaltungskosten in einem unangemessenen Verhältnis erhöhen. Die Gesellschaft hält die entsprechenden Vorgaben der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse für die im Prime Standard des regulierten Marktes zugelassenen Emittenten für ausreichend, die eine über der Kodex-Empfehlung liegende Frist vorsehen.

Die Kodexempfehlungen für die Fristen für den Konzernabschluss sowie für die Quartalsmitteilungen zum Stichtag des ersten und des dritten Quartals werden dagegen eingehalten.

Die entsprechende Erklärung ist auf der STEMMER IMAGING-Internetseite im Bereich Investoren dauerhaft öffentlich zugänglich.

Grundsätze unternehmerischen Handelns

STEMMER IMAGING ist sich seiner Rolle in der Gesellschaft und seiner Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Der STEMMER IMAGING Code of Conduct bildet mit seinen Prinzipien die Grundlage für verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Handeln. Unter dem Motto „Fair geht vor!“ spiegelt der Verhaltenskodex das Ziel des Vorstands wider, unternehmensweit ethische Normen zu stärken und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Integrität, Respekt und fairem Handeln basiert. Der Verhaltenskodex ist damit Basis für das unternehmerische Handeln von STEMMER IMAGING AG und gilt im gesamten STEMMER IMAGING Konzern. Mit einem eigenen, konzernweiten Compliance-System wirkt STEMMER IMAGING auf die Einhaltung des Verhaltenskodex durch seine Mitarbeiter und Organe hin.

Hauptversammlung

Auf der Hauptversammlung der STEMMER IMAGING AG können sich unsere Aktionäre mit Fragen zum Unternehmen und zum Geschäftsverlauf direkt an Vorstand und Aufsichtsrat wenden. Wir bereiten die Hauptversammlung stets mit dem Ziel vor, den Aktionären alle für sie relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Hauptversammlung beschließt darüber hinaus unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Wahl des Abschlussprüfers.

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den anstehenden Tagesordnungspunkten sowie die Erläuterung der Teilnahmebedingungen werden in der Regel fünf bis sechs Wochen vor dem Hauptversammlungstermin bekannt gemacht. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen auf der Website der Gesellschaft zum Download zur Verfügung. Zudem sind wir bemüht, unseren Aktionären die Ausübung ihrer Rechte zu erleichtern. Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Die Weisungen zur Stimmrechtsausübung können vor oder während der Hauptversammlung direkt vor Ort erteilt werden. Die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse zur Hauptversammlung veröffentlichen wir direkt im Anschluss an die Veranstaltung im Internet.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat findet ihre Grundlagen in den einschlägigen Gesetzen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung

und den Hauptversammlungsbeschlüssen der STEMMER IMAGING AG, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Mitglieder tragen gemeinsame Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten eng zusammen, tauschen sich aus und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der STEMMER IMAGING AG sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Bereichszuständigkeiten nach dem Geschäftsverteilungsplan, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die für den Vorstand geltenden Vertretungsregelungen, die Rechte und Pflichten des Vorstandsvorsitzenden, die Sitzungen, die Beschlussfassung und erforderliche Beschlussmehrheiten sowie die Art von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen und zudem in der Satzung der STEMMER IMAGING AG festgelegt sind. Darüber hinaus ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand die Berichterstattung an den Aufsichtsrat geregelt. Der Vorstand von STEMMER IMAGING AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den STEMMER IMAGING Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, der Planung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Vorstand und Aufsichtsrat besprechen die strategische Ausrichtung des Unternehmens und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und hat dabei gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolge Sorge zu tragen. Weiter beschließt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Vergütung fest. Der Aufsichtsrat von STEMMER IMAGING AG besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats der STEMMER IMAGING AG sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat niedergelegt. Diese regelt unter anderem die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, die Einberufung von Sitzungen und deren Ablauf, die zugelassenen Arten der Beschlussfassung und die Dokumentation der Sitzungen und Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG bildet keine Ausschüsse. Die Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen, Prüfungsausschüssen und Nominierungsausschüssen ist unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Deswegen ist es nicht sinnvoll, derartige Ausschüsse zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

Festlegungen gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“:

Der Vorstand der STEMMER IMAGING AG hat am 9. Mai 2019 beschlossen, dass bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf sämtlichen Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der STEMMER IMAGING AG und deren verbundenen Unternehmen auf Vielfalt geachtet wird und insofern die angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt ist. In der STEMMER IMAGING AG beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 0 % und in der zweiten Ebene ebenfalls 0 %. Der Vorstand hat als Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 0 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 0% mit der Frist bis zum 8. Mai 2024 festgelegt.

Der Aufsichtsrat und Vorstand der STEMMER IMAGING AG besteht aktuell aus jeweils drei männlichen Mitgliedern. Aufgrund der laufenden Vorstandsverträge sind hier mindestens bis zum 31. Oktober 2022 keine Änderungen vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Sitzung am 10. Mai 2019 die Zielgröße Null als Frauenanteil bis zum 9. Mai 2024 festgelegt.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei männlichen Mitgliedern, die in der Hauptversammlung vom 15. November 2017 für eine weitere satzungsgemäße Amtsperiode gewählt wurden. Der Aufsichtsrat hat deshalb in seiner Sitzung vom 10. Mai 2019 die Zielgröße Null als Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2021 festgelegt.

Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat

Ausführliche Erläuterungen zum Vergütungssystem und zur individuellen Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie im Vergütungsbericht auf den Seiten 12 bis 15 des Lageberichts und im Anhang des Jahresabschlusses der STEMMER IMAGING AG auf Seite 60.

(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist Teil des zusammengefassten Lageberichts und auf unserer Internetseite <https://www.stemmer-imaging.com/de-de/erklaerung-zum-corporate-governance-kodex/> dauerhaft zugänglich. Sie enthält auch die Beschreibung der Diversitätskonzepte für Vorstand und Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG.

Puchheim, im September 2019
STEMMER IMAGING AG
Der Vorstand